
2154/J XXII. GP

Eingelangt am 22.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Ulrike Königsberger-Ludwig, Mag. Christine Lapp** und Genossinnen an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen **Mag. Herbert Haupt** betreffend die **Inanspruchnahme der „Integrativen Berufsausbildung“**

Die Bundesregierung hat Ende August dieses Jahres die Medienkampagne „Lehre ohne Barriere“ mit dem Zweck einer „verstärkten Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit“ bezüglich der Möglichkeit einer Integrativen Berufsausbildung gestartet. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Integrative Berufsausbildung schon seit dem Herbst 2003 bestehen, stellt sich die Frage, wie diese Möglichkeit bislang genützt wurde und ob die Bundesregierung bisher ausreichend Information für Eltern, Jugendliche aber auch für Betriebe zur Verfügung gestellt hat.

In den vergangenen Monaten konnten wir in persönlichen Gesprächen in Betrieben und Beschäftigungsprojekten, die bereit wären, Jugendliche im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung einzustellen, immer wieder hören, dass die Richtlinien einigermaßen unklar seien und die Auskünfte des Ministeriums bzw. der Bundessozialämter nicht gerade dazu ermutigen, eine derartige Ausbildung anzubieten. Also ein eindeutiges Informationsdefizit noch Monate nach In-Kraft-Treten des Gesetzes.

Tatsächlich wurde im Dezember 2003, laut einer Auskunft des BMWA (1234/ AB), die Möglichkeit einer Integrativen Berufsausbildung in drei Bundesländern (Niederösterreich, Burgenland und Salzburg) überhaupt noch nicht wahrgenommen und von den insgesamt 279 in Ausbildung befindlichen Jugendlichen kamen zu diesem Zeitpunkt 189 aus Wien. Man kann also sagen, dass die Aktion „Lehre ohne Barriere“ hinsichtlich des gesamten Bundesgebietes, eher schlecht angelaufen ist, was ebenfalls auf einen Mangel an ausreichender Information schließen lässt.

Das BMSG hat sich „die Schaffung weiterer 500 Lehrplätze für Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ zum Ziel gesetzt. Wenn diese Ankündigung ernst genommen werden soll, ist

es unbedingt nötig zu wissen, wie stark die Möglichkeit einer Integrativen Berufsausbildung im ersten Jahr in Anspruch genommen wurde und wie viele Jugendliche jetzt im Herbst ein solches Ausbildungsverhältnis begonnen haben.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

ANFRAGE

1. Wie viele behinderte und benachteiligte Jugendliche haben seit dem September des Vorjahres von der Möglichkeit der Integrativen Berufsausbildung Gebrauch gemacht ? (Auflistung nach Bundesländern)
2. Wie viele werden davon nach §8 Abs. 1 BAG (Verlängerung der Lehrzeit) und wie viele nach §8b Abs. 2 BAG (Teilqualifizierung) ausgebildet ? (Auflistung nach Betrieben und Ausbildungseinrichtungen)
3. Wie viele behinderte und benachteiligte Jugendliche haben jetzt im September 2004 eine Integrativen Berufsausbildung begonnen ? (Auflistung nach Bundesländern, Art der Qualifizierung und Art der Ausbildungsstätte wie in Frage 2)
4. Wie viele behinderte oder benachteiligte Jugendliche sind Ihrer Einschätzung nach derzeit noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ?
5. Wie viele selbständige Ausbildungseinrichtungen (nach § 30 BAG) haben seit dem September 2003 einen Antrag auf Bewilligung einer Integrativen Berufsausbildung gestellt, und wie viele Bewilligungen wurden abgelehnt ?
6. Aus welchen Gründen wurden diese Bewilligungen abgelehnt ? (Nennung der häufigsten Begründungen)
7. Warum erfolgt die Kampagne „Lehre ohne Barriere“ erst jetzt und nicht schon im Sommer 2003, um die Bevölkerung von allem Anfang an über die neuen rechtlichen Möglichkeiten für benachteiligte und behinderte Jugendliche zu informieren ?